



## **Statuten**

### **Bürgerlich-Demokratische Partei des Bezirk Uster (BDP Bezirk Uster)**

29.03.2012

# Statuten der Bürgerlich-Demokratischen Partei des Bezirk Uster (BDP Bezirk Uster)

Präambel: bei den Funktionsbezeichnungen wird der Einfachheit halber jeweils die männliche Form gewählt.  
Sie gelten für beide Geschlechter.

## 1. Allgemeines

|                              |   |
|------------------------------|---|
| Name<br>Sitz                 | <p><b>Art. 1</b> <sup>1)</sup> Unter dem Namen Bürgerlich-Demokratische Partei Bezirk Uster (BDP Bezirk Uster) besteht eine politische Partei in der Form eines Vereins gemäss Art. 60ff ZGB mit Sitz am Wohnort des jeweiligen Präsidenten oder der Geschäftsstelle.</p> <p><sup>2)</sup> Die BDP Bezirk Uster ist eine Sektion der BDP Schweiz und BDP Kanton Zürich.</p>   |
| Zweck                        | <p><b>Art. 2</b> <sup>1)</sup> Die BDP Bezirk Uster steht Personen aller Bevölkerungsschichten offen und bezweckt die Teilnahme am politischen Geschehen.</p> <p><sup>2)</sup> Sie richtet ihre Arbeit nach den Zielen und Strategien der BDP Kanton Zürich.</p>  |
| Tätigkeit                    | <p><b>Art. 3</b> Die hauptsächlichen Tätigkeiten der BDP Bezirk Uster sind:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) Förderung und Unterstützung der BDP-Ortssektionen.</li><li>b) Vorbereitung von kommunalen, regionalen und kantonalen Wahlen innerhalb des Bezirks.</li><li>c) Behandlung aller Geschäfte, die für den Bezirk von Bedeutung sind.</li></ul>   |
| Mitgliedschaft               | <p><b>Art. 4</b> <sup>1)</sup> Mitglied kann jede Person werden, welche die Statuten und die politischen Grundsätze der BDP des Bezirk Uster, der BDP Kanton Zürich und der BDP Schweiz anerkennt. Natürliche Personen müssen das 16. Altersjahr zurückgelegt haben.</p> <p><sup>2)</sup> Wer der BDP Bezirk Uster beitrifft, wird gleichzeitig Mitglied der BDP Kanton Zürich und der BDP Schweiz.</p> <p><sup>3)</sup> Sympathisanten unterstützen die BDP ideell und/oder finanziell. Sie können zu Veranstaltungen ohne Stimm- und Wahlrecht eingeladen werden.</p> |
| Erwerb der Mitgliedschaft    | <p><b>Art. 5</b> <sup>1)</sup> Die Mitgliedschaft wird durch Beschluss des Vorstandes aufgrund einer schriftlichen Beitrittserklärung erworben. Ein ablehnender Beschluss kann innert 30 Tagen ab Eröffnung schriftlich an den Vorstand der Kantonalpartei weitergezogen werden.</p> <p><sup>2)</sup> Mitglied ist jede BDP-Ortssektion mit ihren Mitgliedern im Bezirk Uster.</p> <p><sup>3)</sup> Einzelmitglieder werden von der BDP Bezirk Uster aufgenommen, wenn am Wohnort keine Ortssektion besteht.</p>  |
| Erlöschen der Mitgliedschaft | <p><b>Art. 6</b> Die Mitgliedschaft erlöscht:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) wenn die Mitgliedschaft in der Ortssektion erlöscht.</li><li>b) durch schriftliche Austrittserklärung (jederzeit möglich).</li><li>c) durch Ausschluss.</li></ul>  |

- d) durch Auflösung der Partei.
- e) durch Tod.
- 2) Alle Mitglieder können bei grober Verletzung der Statuten oder von Parteigrundsätzen aus der Partei ausgeschlossen werden. Der Beschluss des Bezirksvorstandes kann innert 30 Tagen ab Eröffnung schriftlich an den Kantonalvorstand weitergezogen werden.

## 2. Organe und ihre Aufgaben

|  |  |
|--|--|
| Organe   | <p><b>Art. 7</b> <sup>1)</sup> Die Organe der BDP Bezirk Uster sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Mitgliederversammlung</li> <li>b) Parteivorstand</li> <li>c) Revisionsstelle</li> </ul> <p><sup>2)</sup> Die Mitgliederversammlung oder der Parteivorstand können zusätzlich Arbeitsgruppen einsetzen.</p>  |
| Mitgliederversammlung                                | <p><b>Art. 8</b> <sup>1)</sup> Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ der BDP Bezirk Uster.</p> <p><sup>2)</sup> Eine Mitgliederversammlung wird bei Bedarf, jedoch mindestens einmal jährlich durchgeführt. Die Mehrheit der Vorstandsmitglieder oder 1/5 der Mitglieder können eine Mitgliederversammlung einberufen.</p> <p><sup>3)</sup> Die Mitglieder werden mindestens zehn Tage vor der Versammlung schriftlich oder elektronisch eingeladen.</p>   |
| Aufgaben der Mitgliederversammlung                   | <p><b>Art. 9</b> <sup>1)</sup> Die Mitgliederversammlung hat die folgenden nicht entziehbaren Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Wahl des Präsidenten, der Mitglieder des Vorstandes und der Revisionsstelle.</li> <li>b) Annahme und Änderung der Statuten</li> <li>c) Abnahme der Jahresrechnung, des Revisionsberichtes, des Voranschlages und des Jahresberichtes.</li> <li>d) Nominierung der Kandidierenden für Wahlen, welche den Bezirk betreffen.</li> <li>e) Verabschiedung von kommunalen Wahlvorschlägen.</li> <li>f) Stellungnahme zu Wahlen und Abstimmungsvorlagen.</li> <li>g) Auflösung der BDP Bezirk Uster.</li> </ul> |
| Wahlen und Abstimmungen an der Mitgliederversammlung | <p><b>Art. 10</b> <sup>1)</sup> Wahlen und Abstimmungen erfolgen offen, wenn nicht 1/3 der anwesenden Mitglieder geheime Abstimmung verlangen.</p> <p><sup>2)</sup> Die Beschlüsse erfolgen mit Mehrheit der anwesenden Mitglieder, wenn nicht die Statuten oder das Gesetz etwas anderes bestimmen.</p> <p><sup>3)</sup> Bei Stimmgleichheit in Abstimmungen entscheidet die Stimme des Präsidiums, bei Wahlen das Los. Ist der Beschluss geheim gefasst worden wird nochmals geheim beschlossen. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los.</p>   |

|   |   |
|---|---|
| Vorstand                                  | <p><b>Art. 11</b> <sup>1)</sup> Der Vorstand besteht aus mindestens drei Personen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Präsidium</li> <li>b) Vizepräsidium</li> <li>c) Finanzverantwortliche Person</li> </ul> <p><sup>2)</sup> Die Mitglieder des Zürcher Kantonsrates mit Wohnsitz im Bezirk Uster werden zu den Sitzungen des Vorstandes eingeladen, wenn sie Mitglied der BDP sind. Alle sind stimmberechtigt.</p> <p><sup>3)</sup> Mit Ausnahme des Präsidiums, das durch die Mitgliederversammlung bezeichnet wird, konstituiert sich der Vorstand selbst.</p>  |
| Amtszeit des Vorstandes                   | <p><b>Art. 12</b> <sup>1)</sup> Die Amtsdauer des Parteivorstandes umfasst zwei Jahre.</p> <p><sup>2)</sup> Wird während der Amtsdauer ein neues Vorstandsmitglied gewählt, erfolgt die Wahl für den Rest der Amtsdauer.</p>  |
| Aufgaben des Vorstandes                   | <p><b>Art. 13</b> <sup>1)</sup> Der Parteivorstand hat insbesondere die folgenden Aufgaben und Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a) Mitgliederwerbung und Aufbau von Ortssektionen</li> <li>b) Vorbereitung der Bezirks-Mitgliederversammlung.</li> <li>c) Vertretung der Partei gegen aussen und Öffentlichkeitsarbeit (gegenüber Amtsstellen, Interparteiliche Konferenz/Parteivorständekonferenz, etc.)</li> <li>d) Behandlung aller laufenden Geschäfte</li> <li>e) Vorbereitung von kommunalen, regionalen und kantonalen Wahlen innerhalb des Bezirks. Die Zuständigkeit für die Nominierung bei den kantonalen und nationalen Wahlen ist in den Statuten der BDP Kanton Zürich (Art. 13) geregelt.</li> </ul> <p><sup>2)</sup> Der Parteivorstand erledigt sämtliche Aufgaben und hat sämtliche Kompetenzen, sofern nicht diese Statuten oder das Gesetz eine andere Regelung treffen.</p> <p><sup>3)</sup> Der Parteivorstand führt seine Sitzungen nach Bedarf durch oder wenn dies ein Vorstandsmitglied verlangt. Er ist beschlussfähig, wenn die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Die Einladung erfolgt schriftlich oder elektronisch unter Angabe der Traktanden.</p> |
| Wahlen und Abstimmungen im Parteivorstand | <p><b>Art. 14</b> <sup>1)</sup> Wahlen und Abstimmungen im Parteivorstand erfolgen gemäss den Regeln der Mitgliederversammlung (Art. 10).</p> <p><sup>2)</sup> Wahlen und Abstimmungen erfolgen geheim, wenn dies ein anwesendes Vorstandsmitglied verlangt.</p> <p><sup>3)</sup> Zirkulationsbeschlüsse sind für Abstimmungen zulässig.</p>  |
| Rechnungsrevisoren                        | <p><b>Art. 15</b> <sup>1)</sup> Die Revisionsstelle besteht aus zwei Personen.</p> <p><sup>2)</sup> Die Revisoren prüfen die Buchführung und führen mindestens einmal jährlich eine Kontrolle durch. Sie stellen der Mitgliederversammlung Antrag zur Jahresrechnung.</p> <p><sup>3)</sup> Die Amtszeit entspricht derjenigen des Parteivorstandes.</p>   |
| Protokollführung                          | <p><b>Art. 16</b> Über die Sitzungen der Parteiorgane wird mindestens ein Beschlussprotokoll geführt. Zirkulationsbeschlüsse sind im nächsten Vorstandsprotokoll festzuhalten.</p>  |

### 3. Finanzielles

Finanzen

**Art. 17** <sup>1)</sup> Die Partei finanziert sich:

- a) mit den Mitgliederbeiträgen.
- b) mit den Abgaben der auf kommunaler- und Bezirksebene tätigen Mandatsträger.
- c) mit freiwilligen Beiträgen und Spenden.

<sup>2)</sup> Die Höhe der Mitgliederbeiträge und der Mandatsabgaben legt der Parteivorstand, resp. die Parteileitung fest gemäss Art. 16 und 18 der Statuten der BDP Kanton Zürich.

<sup>3)</sup> Für Verbindlichkeiten der BDP haftet nur das Parteivermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

### 4. Schlussbestimmungen

Statutenänderung

**Art. 18** Die Statuten können durch die Delegiertenversammlung abgeändert werden, wenn 2/3 der anwesenden Mitglieder zustimmen.

Auflösung

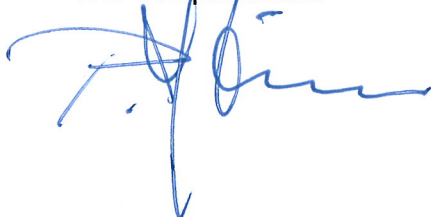
**Art. 19** Die Mitgliederversammlung kann mit einer Mehrheit von 2/3 der anwesenden Parteimitglieder die Auflösung beschliessen.

Inkrafttreten

**Art. 20** Diese Statuten ersetzen alle vorherigen und sind an der Mitgliederversammlung vom 29. März 2012 genehmigt worden. Sie treten mit diesem Datum in Kraft.

Schwerzenbach, den 29. März 2012

Der Vizepräsident:



Die Präsidentin

